

**Nachtrag zum
Gewinn- und Verlustübernahmevertrag**

zwischen der

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt

Steuer-Nr.: 336/5710/1120

HRB Paderborn 5302

und der

WLE-Spedition GmbH

Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt

Steuer-Nr.: 336/5710/1153

HRB Paderborn 5473

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und die WLE-Spedition GmbH haben am 07.12.1992 einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen, der am 30.12.1993 im Handelsregister der WLE-Spedition GmbH eingetragen wurde.

Die Parteien möchten den § 1 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages wie folgt klarstellen und neu fassen:

- I. Es bestand und besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass in § 1 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages die entsprechende Anwendbarkeit der Verlustübernahmeregelungen des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung von Beginn an beabsichtigt war und ist.
- II. Deshalb wird der § 1 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages vom 07.12.1992 wie folgt neu gefasst:
„Die WLE-Spedition GmbH verpflichtet sich, jeweils den ganzen Jahresüberschuss gemäß ihrer Handelsbilanz an die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH abzuführen. Die §§ 301 ff AktG gelten uneingeschränkt für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Gleichzeitig vereinbart die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH mit der WLE-Spedition GmbH die Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.“
- III. Die übrigen Bestimmungen des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages bleiben unverändert.

Lippstadt,

Lippstadt,

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

WLE-Spedition GmbH